mächtigten diese Uebereinkunft unterzeichnet und ihr Siegel beigedrückt.

Nikolsburg, den 26. Juli 1866.

Karolyi m. p. v. Bismarck m. p.
Brenner m. p.

II. Waffenstillstandsconvention.

Die Unterzeichneten: der k. k. österreichische Feldzeugmeister Graf v. Degenfeld und der königl. preußische General der Infanterie Freiherr v. Moltke, nachdem sie von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Majestät dem Könige von Preußen dazu bevollmächtigt worden sind und ihre Vollmachten gegenseitig in Ordnung gefunden haben, schließen einen Waffenstillstand unter nachstehenden Bedingungen:

Nachdem heute die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien stattgefunden hat, hören die Feindseligkeiten zwischen den k. k. österreichischen und königlich sächsischen Truppen einerseits und den königlich preußischen Truppen andererseits nunmehr auf, und tritt am 2. August ein vierwöchentlicher Waffenstillstand ein. Während desselben gelten folgende Bestimmungen:

§ 1. Während des Waffenstillstands behalten die königl. preußischen Truppen einen Rayon, der westlich von einer Linie Eger-Pilsen-Taber-Neuhaus-Zlabings-Znaim begrenzt wird, die vorgenannten Ortschaften mit einbegriffen. Südlich macht die Thaya bis zu ihrem Einfluß in die March, östlich der letztgenannte Fluß aufwärts bis Napajedl und von hier eine gerade Linie nach Oderberg die Grenze.

§ 2. Um die Festung Olmütz bleibt ein zweimeiliger, um die Festungen Josephstadt, Königgrätz, Theresienstadt ein einmeiliger Umkreis von der Belegung preußischerseits ausgeschlossen, und können die gedachten Festungen aus diesen Rayons ihre Verpflegung beziehen. Die Festung Olmütz erhält durch den preußischen Rayon eine Etappenstraße über Weißkirchen nach Weseritsch, welche preußischerseits nicht belegt werden soll.

§ 3. Zur Erreichung des in § 1 festgesetzten Rayons aus ihren jetzigen Aufstellungen stehen den preußischen Truppen auch die Etappenstraßen einerseits über Meißen-Scheitelsdorf-Wittingau nach Taber, andererseits über Malatschka-Skalitz nach Napajedl mit einem Belegungsrayon im Umkreis von zwei Meilen an denselben zur Verfügung.

§ 4. Innerhalb des den preußischen Truppen gemäß § 1 überlassenen Rayons steht denselben während der Dauer des Waffenstillstands die ungehinderte Benutzung sämmtlicher Land- und Wasserstraßen und Eisenbahnen zu, und dürfen dieselben in ihrer Benutzung durch die in § 2 genannten Festungen in keiner Weise gehindert werden. Ausgeschlossen hiervon bleibt während des Waffenstillstands die Eisenbahnstrecke zwischen Prerau und Trübau, insoweit sie durch den Festungsrayon von Olmütz führt.

§ 5. Die k. k. österreichischen Truppen werden die am 22. d. M. verabredete Demarcationslinie nicht eher überschreiten, als bis die Queue der königl. preußischen Truppen die Thaya passirt hat. Der betreffende Termin wird der k. k. Regierung alsbald mitgetheilt werden.

§ 6. Den Kranken und den zu deren Pflege in dem von den königl. preußischen Truppen zu räumenden Landestheile zurückbleibenden Aerzten und Beamten verbleiben die innehabenden Räumlichkeiten. Außerdem wird ihnen österreichischerseits die Unterstützung der Behörden, Verpflegung und Transportmittel gewährt. Ihrem Rücktransport in die Heimath, auf welchen preußischerseits baldmöglichst Bedacht genommen werden soll, dürfen weder während, noch nach dem Waffenstillstand Hindernisse in den Weg gelegt werden.

§ 7. Die Verpflegung der königl. preußischen Truppen geschieht seiten der von ihnen belegten Landestheile. Geldcontributionen werden preußischerseits nicht erhoben.

§ 8. Das k. k. Staatseigenthum, k. k. Magazine und Vorräthe, insoweit dieselben nicht schon vor Eintritt des Waffenstillstandes in Besitz genommen waren, sollen preußischerseits nicht mit Beschlag belegt werden.

§ 9. Die k. k. Regierung wird dafür Sorge tragen, daß ihre Civilbeamten sich baldigst auf ihre Posten zurückbegeben, um bei der Verpflegung der preußischen Armee mitzuwirken.

In der Zwischenzeit vom 27. Juli bis 2. August werden sich die österreichisch-sächsischen Truppen von der unter dem 22. d. M. verabredeten Demarcationslinie, insoweit dieselbe auf dem linken Donauufer liegt, überall auf eine halbe Meile entfernt halten, wogegen preußischerseits keine Ueberschreitung der vorerwähnten Demarcationslinie stattfinden darf.

Nikolsburg, den 26. Juli 1866.

August Graf v. Degenfeld-Schonburg m. p.
Feldzeugmeister.
Hellmuth Freiherr v. Moltke m. p.
General der Infanterie und Chef des Generalstabes.

— Der Südarmee ist die Anerkennung ihres obersten Kriegsherrn in einer Reihe von Auszeichnungen und Belobungen zu Theil geworden, welche die amtliche „Wien. Ztg." publicirt. Zusammen wurden 51 goldene Tapferkeitsmedaillen, 558 silberne Tapferkeitsmedaillen erster Klasse, 1758 silberne Tapferkeitsmedaillen zweiter Klasse und 1402 Belobungen verliehen. — Gestern früh um halb 7 Uhr ist der langjährige Bundestagsgesandte Oesterreichs und Präsident der Bundesversammlung in Frankfurt, Se. Exc. Graf Joachim Münch-Bellinghausen, im 80. Lebensjahre an Altersschwäche gestorben.

— Nach einem in der „Wien. Ztg." veröffentlichten Ausweise der Staatsschuldencontrolcommission betrug die Ziffer der am Schlusse des vorigen Monats im Umlaufe befindlichen, zu Staatsnoten erklärten Ein- und Fünfguldennoten im Ganzen 140,935,321 Fl. Rechnet man hierzu den im letzten Bankstatus ausgewiesenen Banknotenumlauf von 361,770,471 Fl., so erhält man als Gesammtsumme des in diesem Augenblicke in Oesterreich circulirenden Papiermediums den Betrag von 502,705,792 Fl.

Prag, 4. August. (Boh.) Gestern Nachmittag 3 Uhr ist Se. Maj. der König von Preußen in Begleitung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und des Prinzen Karl (Bruders Sr. Majestät), dann des Herrn Ministerpräsidenten Grafen Bismarck von Pardubitz hier eingetroffen. Zum Empfang Sr. Majestät hatten sich der k. preußische Kriegsminister, General der Infanterie v. Roon, der k. preußische Generalgouverneur für Böhmen, General der Infanterie Vogel v. Falckenstein, der Herr Civilcommissar Ritter v. Steinmann und sämmtliche in Prag anwesende k. preußische Offiziere aller Grade und Waffengattungen eingefunden. Als der Zug im Bahnhofe, dessen Entree zum Empfangssalon auf Veranlassung der k. preußischen Eisenbahncommission mit einer Krone, mit Fahnen in den preußischen Farben, dann mit Blumen und Kränzen geschmückt und mit einer Abtheilung k. preußischer Truppen besetzt war, ankam, verließ Se. Majestät mit den königl. Prinzen den Hofwaggon und nahm vorerst die Meldung des in Prag Höchstcommandirenden entgegen, worauf der Herr Bürgermeister Dr. Belski Se. Majestät mit folgenden Worten begrüßte:

„Ich halte es für meine Pflicht, Eure Majestät in unsrer Stadt ehrfurchtsvoll zu begrüßen. Ich erlaube mir zugleich zur Kenntniß zu bringen, daß die Bevölkerung Prags glücklich ist in dem Gefühle, daß der Friede zwischen Eurer Majestät und unserm allergnädigsten Kaiser und König als gesichert betrachtet werden kann, und daß nunmehr die schweren Drangsale des Krieges ihrem Ende entgegengehen."

Darauf erwiderte Se. Maj. der König ungefähr Folgendes:

„Auch ich bedauere lebhaft die Drangsale des Krieges, doch habe ich den Krieg nicht gesucht. Der Himmel hat für mich entschieden. Ich hoffe nun fest, daß nach geschlossenem Frieden freundschaftliche Beziehungen mit Oesterreich wieder eintreten werden. Wie ich eben höre, hat die Stadt Prag das Thunlichste für die Verpflegung meiner Truppen gethan, was mir zur Befriedigung gereicht und mich erwarten läßt, daß es auch fernerhin geschieht."

Nach diesem Ceremoniel kehrte der Bürgermeister sofort zum Rathhause zurück. Unmittelbar darauf verließ der Ministerpräsident Graf Bismarck, in die Uniform eines k. preußischen Landwehrgardemajors gekleidet und deshalb auch unerkannt von der versammelten Menschenmenge, den Bahnhof und fuhr in das Hotel „zum blauen Stern". Etwa eine Viertelstunde später bestieg der König mit dem Kronprinzen die bereitstehende Hotelequipage und fuhr, begleitet von einem großen Gefolge, gleichfalls in den „Blauen Stern", woselbst Se. Majestät das Absteigequartier nahm. Vom Innern des Bahnhofes bis vor das Ausgangsthor waren Blumen gestreut. In den Straßen bildeten k. preußische Truppen Spalier. Desgleichen waren preußischerseits das k. k. Militärverpflegungsmagazin und der Pulverthurm, dann das Hotel „zum blauen Stern" mit Fahnen und Blumenkränzen decorirt. Vor dem Hotel war eine k. preußische Ehrenwache mit der Fahne aufgestellt. Auf der Bastei und in der Bahnhofsgasse hatte sich ein zahlreiches Publicum versammelt. Der König empfing unmittelbar nach seinem Eintreffen im Hotel den Hofrath Baron Henniger und nahm dann im Speisesalon des Hotels mit den k. Prinzen das Diner ein, welchem sämmtliche k. preußische Militär- und Civilautoritäten beigezogen waren. Um 6 Uhr fuhr Se. Majestät in Begleitung des Kronprinzen in die k. k. Hofburg am Hradschin, wohin sich auch der Kriegsminister v. Roon, der Ministerpräsident Graf Bismarck und General v. Falckenstein begeben hatten. Im k. preußischen Kriegsministerium conferirte Se. Majestät etwa eine Stunde mit den Ministern und kehrte nach 8 Uhr wieder ins Hotel zurück. Nach 9 Uhr Abends empfing Se. Majestät noch Se. Eminenz den Cardinalerzbischof Fürsten Schwarzenberg. Die Abreise des Königs ist auf heute früh halb 7 Uhr bestimmt.

Pesth, 3. August. (W. Bl.) Ihre Majestät die Kaiserin ist heute Morgen im besten Wohlsein in Ofen eingetroffen. — Den mehrseitigen Mittheilungen gegenüber, daß die Einberufung der Vertretungen dies- und jenseits der Leitha bald erfolgen werde, setzt „Magyar Vilag" heute die Erklärung entgegen, daß dieselben, seiner Ansicht nach, „verfrüht" seien.

München, 30. Juli. (A. Z.) Die Ernennung des Obersten v. Prankh zum Kriegsminister wurde gestern Abend unterzeichnet. Das Gerede über von ihm gestellte Bedingungen u. dgl. ist unwahr.

München, 1. August. (B. Z.) Der Waffenstillstandsvertrag zwischen Bayern und Preußen, der am 28. v. M. in Nikolsburg unterzeichnet wurde, enthält nur einen reinen Waffenstillstand ohne alle Friedenspräliminarien, präjudicirt also dem Friedensabschlusse in keiner Weise. Dies zu erreichen, war gerade die Hauptschwierigkeit der Verhandlungen. Preußen wollte nämlich den Waffenstillstand nur gewähren, wenn zugleich einige Friedenspräliminarien, namentlich Kriegskostenentschädigung u. Gebietsabtretung, im Princip festgestellt würden. Diese Forderung zu beseitigen, ist gelungen, und es bleiben diese Fragen den Friedensunterhandlungen vorbehalten. Die Uebereinkunft vom 28. v. M. enthält daher nur drei Artikel. In diesen ist ein dreiwöchentlicher Waffenstillstand vom 2. August an festgestellt. Die Demarcationslinie soll von den beiderseitigen Oberbefehlshabern geregelt werden. Es ist festgestellt, daß den Regierungen von Württemberg, Baden u. Großherzogthum Hessen derselbe Waffenstillstand gewährt wird, sobald sie sich deshalb an den Commandirenden der preußischen Mainarmee wenden. Der Waffenstillstand ist also materiell auch für diese Staaten verabredet worden, konnte jedoch formell für sie durch den bayerschen Minister nicht abgeschlossen werden, weil er ohne Vollmacht dieser Regierungen war. Die Friedensverhandlungen mit Bayern, Württemberg, Baden und Großherzogthum Hessen sollen demnächst in Berlin stattfinden.

— (A. Z.) Der frühere Bevollmächtigte Preußens bei der hiesigen Generalzolldirection, geh. Oberregierungsrath v. Motz, befindet sich bereits in Frankfurt a. M., um die neue Zollgrenze zwischen Nord- u. Süddeutschland zu organisiren; sie soll von Frankfurt aus längs der nordbayerschen Landesgrenze nach Sachsen sich ziehen, mithin scheinen — vorläufig wenigstens — die politischen Marken Bayerns noch respectirt zu werden.

Emden, 5. August. (W. T. B.) Aus dem harlinger Lande und den Nachbardistricten ist eine, mit der Unterschrift angesehener und einflußreicher Männer versehene Adresse an den König Wilhelm gerichtet worden, in welcher dieselben ebenfalls um die Vereinigung von Ostfriesland mit Preußen bitten.

Darmstadt, 4. August. (Fr. J.) Die von verschiedenen Blättern (und auch von uns in vor. Nummer) gebrachte Nachricht, daß Preußen den Rücktritt des Ministeriums Dalwigk gefordert habe, ist unrichtig. — Vorgestern Abend kam es (wie die „Hess. Landeszeitung" berichtet) in der Altstadt zwischen Civilpersonen und preußischem Militär zu einer Schlägerei, die damit endigte, daß die Preußen das Feld behaupteten und einige Verhaftungen vornahmen.

Karlsruhe, 3. August. (Fr. J.) Nach hiesigen Blättern sind die österreichischen Truppentheile, welche noch in Rastatt lagen, nach Ulm abgegangen. — Die scharfe Verwarnung, welche alsbald nach Bildung des neuen Ministeriums dem in preußenfeindlicher Agitation verharrenden Theile unsrer Presse zuging, hat bereits zur Folge gehabt, daß Buchdrucker Gerbracht in Karlsruhe den Druck des ultramontanen „Bad. Beobachters" kündigte und Dr. Valentin Mayer in Freiburg von der Redaction des großdeutsch-demokratischen „Oberrhein. Couriers" zurücktrat.

— Der bereits erwähnte Erlaß des neuen badenschen Ministers des Innern bezüglich der Presse lautet nach dem „Beobachter":

„9164) Das großherzoglich badische Bezirksamt ... wird beauftragt, dem Drucker ... nach Vorladen unverzüglich protokollarisch zu eröffnen, daß sich das Blatt jeder aufreizenden Polemik gegen die Regierung, gegen die besitzenden Klassen, gegen bestimmte Confessionsgenossenschaften und insbesondere gegen einzelne deutsche Volksstämme zu enthalten habe, widrigenfalls sofortiges Einschreiten und eventuell nach einem gesetzlichen Verfahren Concessionsentziehung zu gewärtigen sind. Gleichzeitig ist dem Drucker zu bemerken, daß die Veröffentlichung dieses Verbots ebenfalls als ein unstatthafter Versuch zur Agitation betrachtet werden wird. Karlsruhe, 28. Juli 1866. Jolly."

Nach dem „N. C." ist die „Neue Bad. Landeszeitung" in Mannheim, Organ der deutschen Volkspartei, bereits von diesem Verbote betroffen worden.

Gera, 5. August. (L. Z.) Heute Mittag 12 Uhr langte unser Bataillon, mittelst Ertrazugs von Rastadt kommend, wohlbehalten hier an und wird morgen früh die ernste Pflicht haben, seinem Commandeur, Obersten v. Briren, der Krankheits halber hier zurückgeblieben war und dieser Tage verstorben ist, die letzten Ehren beim Begräbniß zu erweisen.

♂ **Altenburg**, 6. August. Nachdem der Landtag in einer Sitzung vom 1. d. die Prüfung der Wahlen vorgenommen, welche sämmtlich ohne Anstand Genehmigung fanden, war die Sitzung vom 3. d. hauptsächlich der Erledigung der finanziellen Vorlagen gewidmet. Die Landschaft ertheilte dabei zunächst einstimmig ihre nachträgliche Zustimmung zu der Errichtung der, mittelst Verordnung vom 2. v. M. in das Leben gerufenen Landes-Darlehnskasse und der Emittirung von 86,800 einthälerigen Kassenscheinen. Zur weitern Sicherstellung der Finanzbedürfnisse des Staates wurde ferner aber auch die Genehmigung zu der proponirten eventuellen Aufnahme eines verzinslichen Darlehens von auswärts, in Höhe von 200,000 Thlr., zu dessen Sicherstellung zum Theil die noch 160,200 Thlr. betragenden Bestände der Finanzhauptkasse, zum Theil der für besondere Nothstände mitbestimmte Separatfonds für allgemeine Landeszwecke dienen soll, ertheilt. Für den äußersten Fall wurde übrigens auch genehmigt, daß unter der erforderlichen Zustimmung der übrigen, mittelst besondern Vertrags mit der diesseitigen Staatsregierung verbundenen thüringschen Staaten die Beschaffung dieser Summe durch die Emittirung von weitern 200,000 Thlr. Kassenscheinen erfolgen könne. Dagegen trug die Landschaft Bedenken, auf die noch als eventuelles Hilfsmittel vorgeschlagenen weitern Proposition der Staatsregierung einzugehen, daß die zu Michaelis d. J. fälligen Zinscoupons der Rentenbankscheine in Summa von 90,069 Thlr. bis 1. Juli k. J. derzestalt in Circulation zu erhalten seien, daß alle Staatskassen sie als baare Zahlung anzunehmen verpflichtet, aber auch an Private, wiewohl ohne Zwangscours, wieder auszugeben berechtigt sein sollten. Die Landschaft ermächtigte anstatt dessen die Staatsregierung zur Aufnahme eines weitern, bis 1. Juli 1867 rückzahlbaren verzinslichen Darlehens von 90,000 Thlr. Noch wurden 2 Petitionen aus dem Westkreise um Herstellung einer Straßenstrecke zwischen Hermsdorf und Kraftsdorf, sowie um Unterstützung beim Bau einer Saalbrücke bei Uhlstädt der Regierung zur möglichsten Berücksichtigung resp. zur Erwägung überwiesen und der Verkauf eines dominialfiscalischen Feldgrundstückes genehmigt. Zum Schlusse wurde die Wahl eines Ersatzmannes für den Landtagsvorstand vorgenommen, welche auf den Abg. Bürgermeister Dr. Hase von Schmölln fiel.

London, 4. August. (E. C.) Im Unterhause entspann sich gestern über die durch Lord Stanley beantragte zweite Lesung der (französischen) Auslieferungsbill eine lange und stellenweise lebhafte Debatte. Lord Stanley widerspricht dem Gerüchte, daß die vorliegende Bill blos der Vorläufer einer andern, weitergehenden Maßregel sei, erklärt, daß der Auslieferungsvertrag sich ausschließlich auf vier Arten von Verbrechen beschränke, nämlich auf Mord, Mordversuch, Fälschung und betrügerischen Bankerot, und erklärt (was bereits früher geschehen ist), inwiefern die Bestimmungen des neuen Vertrags von denen des alten verschieden sind. — Trotzdem wird die Bill schließlich mit 77 gegen 14 Stimmen zum zweiten Male gelesen, nachdem mehrere ministerielle Redner nachgewiesen hatten, daß es sich nur um eine Aenderung in den Formen, nicht um principielle Zugeständnisse handle.

— Man hofft jetzt zuversichtlich, daß die von dem frühern Ministerium beantragten und von dem gegenwärtigen ebenfalls befürworteten Aenderungen im Auslieferungsvertrage von Criminalverbrechern mit Frankreich die Sanction des Parlaments erhalten werden. Bekanntlich hatte Frankreich diesen Tractat im vorigen Jahre gekündigt, weil, infolge der Scrupulosität der englischen Richter, von englischer Seite kaum je eine Auslieferung flüchtiger französischer Angeklagter zu erlangen war, hatte sich aber später herbeigelassen, in eine sechsmonatliche Verlängerung des Tractats zu willigen, damit während dieser Zeit ein für beide Theile befriedigender Modus ausfindig gemacht werde. Jetzt liegt die, mittlerweile sehr ansehnlich gewordene diplomatische Correspondenz über diese Angelegenheit vor, aus der hier das Wichtigste hervorgehoben sei.

Sie beginnt mit der vom 4. December datirten, früher bereits veröffentlichten Kündigungsdepesche von Drouyn de Lhuys an Lord Clarendon, deren Hauptbeschwerde darin besteht, daß die englischen Gerichte nur überführte, nicht aber bloß angeklagte Verbrecher ausliefern, sie müßten sich denn selbst früher überzeugt haben können (ein äußerst seltener Fall), daß die Anklage der französischen Gerichte so begründet sei, wie sie es nach englischem Gesetze sein müßte, um eine Verurtheilung des Betreffenden herbeizuführen. Darauf erwiderte Lord Clarendon in einer vom 10. Januar datirten Depesche: Es könne die britische Regierung nicht in Abrede stellen, daß die Wirksamkeit des Vertrags hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben sei, und zwar auf englischer nicht minder wie auf französischer Seite. Doch habe er insofern gewiß Gutes gewirkt, als mancher Verbrecher durch ihn abgeschreckt worden sein mag, ein Asyl im Nachbarlande zu suchen, das ihm als unsicher erscheinen mußte. Die wahrscheinliche Folge einer Annullirung des Vertrags würde eine Anhäufung flüchtiger Verbrecher in Paris und England und in London und Frankreich sein, da die Reise über den Canal für sie bequemer sei, als die Flucht nach Amerika, zwischen welchem letztern und England überdies ein Auslieferungsvertrag bestehe. Lord Clarendon hebt ferner hervor, daß ein französischer Verhaftsbefehl zur Auslieferung eines französischen Angeklagten nimmer hinreichen könne, daß Zeugenaussagen erforderlich seien und daß es den französischen Gerichten keine allzugroße Unbequemlichkeit machen würde, diese ihrer Auslieferungsforderung beizulegen, in welchem Falle dem englischen Gesetze Genüge geleistet wäre. Schließlich fordert er die französische Regierung Vorschläge zu machen auf, welche auf entgegenkommendste Weise erörtert werden sollen. In einer andern, vom 30. Juni datirten Depesche bemerkt Lord Clarendon, die Zahl der Auslieferungen von englischer Seite sei meist deshalb so gering, weil die klagende Partei in Frankreich sich nicht dazu verstehen wollte, Zeugen zur Identificirung des Angeklagten herüberzuschicken, was nach dem englischen Gesetze unerläßlich sei. Einige Tage zuvor, am 28. Juni, hatte Lord Cowley der französischen Regierung die schriftlichen Beweise übergeben, daß seit dem Bestehen des Vertrages England mehr Flüchtlinge als Frankreich ausgeliefert habe, daß ihm somit auf keinen Fall Mangel an gutem Willen vorgeworfen werden könne. Das nächstwichtigste Actenstück dieser Sammlung ist das Protokoll einer im Foreign-Office am 8. Februar abgehaltenen Berathung über die betreffende Angelegenheit, bei welcher außer den Unterstaatssecretären des Innern und Auswärtigen noch ein oberster Polizeirichter anwesend war. Das Resultat war, daß sie sich ähnlich wie Lord Clarendon äußerten, nämlich, daß ein bloßer französischer Verhaftsbefehl ohne Beilage der Zeugenaussagen bei der Voruntersuchung den englischen Richtern nicht gestatte, eine Auslieferung anzuordnen. Sie schlugen als Mittelweg vor, daß von den französ. Behörden außer dem Verhaftsbefehl (Mandat d'Arrêt) auch eine Abschrift der Klageacte (Acte d'Accusation) herübergeschickt werde, die als ausreichend angesehen werden dürfte. Schließlich wurden Formulare entworfen, die von beiden Seiten in jedem einzelnen Falle respective ausgefüllt werden sollen; und auf dieses Uebereinkommen hin ist die Bill entworfen worden, welche in den letzten Tagen vor das Parlament gelangt ist.

Schleswig-Holstein.

Kiel, 5. August. (W. T. B.) Die Prälaten und die Ritterschaft von Schleswig-Holstein haben eine Adresse an König Wilhelm gerichtet, in welcher sie versichern, mit Ungeduld dem Augenblicke entgegen gesehen zu haben, wo es ihnen vergönnt sein würde, den Gefühlen, welche ihre Herzen bis in das Innerste durchdringen, Ausdruck zu geben. Die Adresse beglückwünscht den König wegen der „glänzenden Siege des unvergleichlichen preußischen Kriegsheeres" und fährt dann fort:

„Jetzt, wo die abgeschlossenen Friedenspräliminarien das Schicksal ihres Vaterlandes festgestellt zu haben scheinen, sind Prälaten und Ritterschaft der Herzogthümer Schleswig und Holstein nächst Gott Ew. königlichen Majestät dafür mehr, als Worte es auszudrücken vermögen, dankbar. Sie werden glücklich sein, Ew. königliche Majestät als Landesherrn begrüßen zu dürfen, sie werden stolz sein, dem großen ruhmreichen Preußen anzugehören, und sie halten es für ihre Pflicht, offen auszusprechen, daß die Vereinigung Schleswig-Holsteins mit Preußen den Herzogthümern die sichere Gewähr einer glücklichen Zukunft geben werde."

Kriegsnachrichten.

Berlin, 6. August. Ueber die letzten Tage des Aufenthalts Sr. Maj. des Königs bei der Armee meldet der „Staats-Anzeiger" noch Folgendes: Nikolsburg, 1. August. Nach dreitägiger Abwesenheit ist der König wieder hier eingetroffen, um nun die Rückreise über Brünn und Prag in seine Staaten anzutreten. Als Se. Majestät am vergangenen Sonntag Nikolsburg verließ, hörte man, daß es in der Absicht geschah, die Truppen in ihren Stellungen vor Wien zu besuchen, und namentlich die drei Divisionen der Elbarmee, die 14., 15. und 16., von denen Se. Majestät nur einzelne Bataillone auf dem Schlachtfelde bei Königgrätz gesehen. In Ladendorf angekommen und im Begriff, in die einzelnen Cantonnements dieser Divisionen zu reiten, meldete der Commandirende der Elbarmee, General der Infanterie Herwarth v. Bittenfeld, daß er dem Wunsche der Truppen entspreche und dieselben zur Heerschau für Se. Majestät zusammengezogen. So erschienen denn diese drei Infanteriedivisionen und die Reservecavalerie der Elbarmee mit der dazu gehörigen Artillerie am Montag, den 30. Juli, vor ihrem königlichen Kriegsherrn bei Ladendorf. Ehe Se. Majestät zu den Truppen kam, erhielt der General der Infanterie Herwarth v. Bittenfeld den schwarzen Adlerorden für die Bravour, welche derselbe in Führung der Elbarmee während der Campagne entwickelt. Von dort begab sich Se. Majestät nach Groß-Gänserndorf, wo für Dienstag, den 31., die 5., 6., 7. und 8. Infanteriedivision (3. und 4. Corps) der ersten Armee unter dem Oberbefehl Sr. k. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl und das Reservecavaleriecorps unter dem Befehl des Prinzen Albrecht, zusammen 62,000 Mann mit 240 Geschützen, zusammengezogen waren. Auf dem Wege dahin hatte Se. Majestät auf einem Hügel das von Offizieren des Generalstabs der ersten Armee errichtete Observatorium besucht, von wo aus man die ganze Ausdehnung der Stadt Wien übersehen konnte. Leider entzog derselbe Hügel während der Heerschau auf der Ebene hinter demselben die Stadt den Blicken. Vom Leopoldsberge aus müssen Fernröhre diese Heerschau aber erreicht haben. Wiederholt sprach hier Se. Majestät die allerhöchste Anerkennung für die rühmlichen Thaten und das musterhafte Verhalten sämmtlicher Truppen der ersten Armee aus. — Am 2. August hielt dann der König in Brünn Heerschau über das 5. Armeecorps unter General v. Steinmetz und langte am 3. auf der Eisenbahn über Pardubitz in Prag an, von wo am 4. die Reise nach Berlin fortgesetzt wurde.

Berlin, 6. August. Nach der „N. Pr. Z." hat der Oberbefehlshaber der Elbarmee, General Herwarth v. Bittenfeld, folgenden Tagesbefehl erlassen:

„Ladendorf, den 27. Juli 1866. Elbarmee! Nach siegreichen Feldzuge sind gestern die Präliminarien eines für Preußen ehrenvollen Friedens gezeichnet worden. Die Feindseligkeiten zwischen den diesseitigen u. österreichisch-sächsischen Truppen hören sofort auf und wird die Armee während des dem Frieden vorausgehenden Waffenstillstandes Cantonnements in Böhmen und Mähren beziehen. Der specielle Befehl bleibt vorbehalten.

„Avantgarde! Bevor Ihr heute zurücktretet, Kameraden von der Avantgarde, in den Verband Eurer Truppentheile, treibt es mich, Euch meine vollste Anerkennung auszusprechen. Erst vor wenigen Wochen vereint an die Spitze der Elbarmee gestellt, habt Ihr meinem Vertrauen zu Euch in höchstem Maße entsprochen. Ausdauernd auf dem Marsche, thätig auf Vorposten, zäh im Ertragen von Strapazen und Entbehrungen, fest in Zucht und Ordnung, habt Ihr der Elbarmee in siegreichen Feldzuge den Weg bis an die Donau gebahnt, habt Ihr, voran in den Gefechten und Schlachten, den Euern Beispiele in glänzender Weise folgenden Brüdern vom Rhein und Westfalen gezeigt, daß dem preußischen Angriffe Niemand widersteht. Soldaten! dankt Euern Führern mit mir Eure Erfolge in dem Bewußtsein, daß mit Euern Leistungen zufrieden ist Euer commandirender General Herwarth v. Bittenfeld."

Ebenthal, 31. Juli, Nachmittags 5 Uhr. (B. Bl.) Heute Vormittag 10 Uhr hat große Revue über einen Theil der preußischen 1. Armee vor Sr. Majestät dem Könige stattgefunden. Es standen dazu das 3. und 4. Armeecorps, sowie das Cavaleriecorps früh um 9 Uhr in vier Treffen auf den Feldern zwischen Schönkirchen und Gänserndorf bereit. Gegen 10 Uhr erschien Se. Majestät zu Wagen, bestieg mit seiner Suite die bei der Meierei vor Schönkirchen bereit gehaltenen Pferde und ritt zu den Truppen, die ihren König und Kriegsherrn mit jubelndem Hurrah begrüßten. Außer dem Prinzen Friedrich Karl und dem Prinzen Albrecht, den Commandirenden der 1. Armee und des Cavaleriecorps, waren noch die Prinzen Karl und Adalbert zur Begrüßung Sr. Majestät anwesend. Der König ritt die Front der einzelnen Treffen entlang; hierauf defilirten die Truppen regimenterweise, die betreffenden Corps und Divisions- wie Brigadestäbe an der Spitze, die Infanterie in Bataillonscolonnen, die Cavalerie in offenen Schwadronscolonnen vor Sr. Majestät in vorzüglicher Haltung. Manches Bataillon und manche Schwadron waren zusammengeschmolzen, viele arm an Offizieren, aber über Allen flatterte die Fahne Preußens frei und siegverkündend im Morgenwinde. Prinz Friedrich Karl führte seine beiden Regimenter (64. Infanterieregiment und 3. Husarenregiment) persönlich dem Könige vor. Zum Schluß defilirten noch die 1. Feldtelegraphenabtheilung und die leichten Feldlazarethe. Das Wetter war vortrefflich. Die Parade endigte erst nach 1 Uhr. Nach der Revue, unmittelbar vor dem Defiliren der Truppen, hatte Se. Majestät zu den Feldgeistlichen, die sich in der Suite befanden, ungefähr folgende Worte gesprochen: „Meine Herren! Der Krieg war kurz, aber glorreich; so ist wohl noch nie ein Krieg geführt worden. Das ist unter der sichtbaren Führung des Himmels; wir verdanken es dem Gebete daheim und Ihren Gebeten. Der Himmel hat uns so sichtbar geholfen, daß wir Gott auf den Knien danken müssen. Also Demuth, keine Ueberhebung! Predigen Sie das!" Darauf rückten sämmtliche Truppentheile in ihre Cantonnements zurück. Se. Majestät blieb in Schönkirchen zum Diner, das im Schlosse des Erzherzogs Ernst stattfand. Im Parke, vor der Auffahrt in das erzherzogliche Palais, fand ein Monstreconcert von sämmtlichen Musikchören der beiden Armeecorps unter Leitung des Musikdirectors Pieske statt. Vom Schlosse wehte die preußische Königsflagge. Morgen früh treten wir den Rückmarsch in